



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/178 - II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. GEYER und Genossen, betreffend die
Dauer von Asylverfahren.
(Nr. 1895/J).

1738/AB
1988 -04- 27
zu 1895/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Mag. GEYER und Genossen am 18. März 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1895/J - NR/1988, betreffend die Dauer von Asylverfahren, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mangels entsprechender Unterlagen bin ich nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten. Die Asylwerberstatistik des Bundesministeriums für Inneres erfaßt nämlich lediglich die Neuzugänge, die abgeschlossenen Fälle und die Art des rechtskräftigen Abschlusses. Ich müßte daher jeden einzelnen der in den Jahren 1986 und 1987 rechtskräftig abgeschlossenen 7.541 Fälle in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen überprüfen lassen, was bei der herrschenden Personalsituation nicht zumutbar erscheint.

Ganz allgemein möchte ich aber sagen, daß alle mit der Durchführung von Asylverfahren betrauten Dienststellen bemüht sind, diese in der kürzest möglichen Zeit zu beenden.

Zur Frage 3: Die Gründe für die Unterschiede in der Verfahrensdauer liegen vor allem in der Schwierigkeit der Überprüfbarkeit der Angaben der Asylwerber. So sind vor allem bei Asylwerbern aus Staaten der Dritten Welt vielfach zusätzliche Recherchen und Rückfragen insbesondere im Wege der österreichischen Vertretungs-

- 2 -

behörden erforderlich, deren Erledigung erfahrungsgemäß erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Generell darf jedoch bemerkt werden, daß die Anerkennungsquote bei Asylwerbern aus Ländern der Dritten Welt mit 64 % bei weitem höher liegt als bei Asylwerbern aus dem osteuropäischen Raum mit bloß ca. 30 %.

25. April 1988

Karl Blecha